



X/015/2008 18/03/2008

Kein Klonen von Tieren im Lebensmittelbereich

Kontakt: Kees de Winter – food@beuc.de

Ref.: X/0152008 – 17/03/08

BEUC, the European Consumers' Organisation
36 avenue de Tervueren, 1040 Brüssel - +32 2 74315 90
Sie möchten mehr über BEUC erfahren? Besuchen Sie www.beuc.eu

Zusammenfassung

BEUC ist der Auffassung, dass das Klonen von Tieren im Lebensmittelbereich keine Anwendung finden sollte, da es weder Vorteile für den Verbraucher bietet noch für die Nahrungssicherung, Lebensmittelsicherheit oder zur Zuchtverbesserung notwendig ist. Das gegenwärtige Leiden und die gesundheitlichen Probleme von Ersatzmuttertieren und tierischen Klonen sind inakzeptabel. Wenn Klonen zu Lebensmittelproduktionszwecken angewendet werden sollte, sollten verschiedene unerlässliche Vorkehrungen, einschließlich der Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln, die von Klontieren und deren Nachkommen stammen, getroffen werden.

Einführung

BEUC begrüßt die Tatsache, dass die Europäische Kommission das Thema von geklonten Tieren und Lebensmitteln, die von Klontieren stammen, auf ihre Tagesordnung gesetzt hat, indem sie unlängst zwei Studien und ein Eurobarometer in Auftrag gegeben hat.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sagt in ihrem *„Entwurf für ein wissenschaftliches Gutachten über die Auswirkungen des Klonens von Tieren durch Somatischen Zellkerntransfer (SCNT), deren Nachkommen und von Klontieren stammenden Lebensmittel im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und -schutz sowie die Umwelt“*¹ unter anderem, dass:

- gesunde Klontiere und ihre Nachkommen zeigen, dass SCNT erfolgreich als Reproduktionstechnik bei Rindern und Schweinen angewandt werden kann;
- gesunde Klontiere und ihre gesunden Nachkommen keine größeren Abweichungen von ihren konventionellen Artgenossen aufweisen;
- Gesundheit und Wohlbefinden eines erheblichen Teils von Klontieren nachteilig beeinflusst ist
- die Zusammensetzung von Lebensmitteln (z.B. Fleisch und Milch), die von gesunden Rinder- und Schweineklonen (F(0)) und ihren Nachkommen (F(1)) stammen ‚innerhalb des Normalbereichs‘, verglichen mit gleichen Produkten von herkömmlich gezüchteten Tieren, ist. Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass im Bereich der Lebensmittelsicherheit Unterschiede zwischen Lebensmittelprodukten von Klontieren und deren Nachkommen im Vergleich zu herkömmlich gezüchteten Tieren bestehen.
- zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Umweltbeeinträchtigungen gesehen werden, die verfügbaren Daten hierzu sind jedoch begrenzt.

¹ DRAFT Scientific Opinion of the Scientific Committee; (Question No EFSA-Q-2007-092); Ausgeschrieben für die öffentliche Konsultation am 19. Dezember 2007
http://www.efsa.europa.eu/EFSA/DocumentSet/sc_opinion_clon_public_consultation.pdf

Die, mit einem Mandat der Europäischen Kommission versehene, Europäische Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der neuen Technologien (EGE) veröffentlichte am 16. Januar 2008 eine Stellungnahme zu ‚Ethische Aspekte des Klonens von Tieren für Lebensmittel², die besagt, dass:

- die EGE, angesichts des gegenwärtigen Leidens und der gesundheitlichen Probleme von Ersatzmuttertieren und Klontieren, stark an der Berechtigung von Klonen zum Zweck der Lebensmittelproduktion zweifelt. Ob dies auch für Nachkommen gilt, müssen weitere wissenschaftliche Studien zeigen;
- die EGE zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine überzeugenden Argumente sieht, die die Produktion von Lebensmitteln, die von Klontieren und ihren Nachkommen stammen, rechtfertigt.

Innerhalb der Europäischen Union gibt es derzeit keine spezielle verbindliche Gesetzgebung, die sich mit Klontieren und Produkten, die von Klontieren und deren Nachkommen stammen, befasst. Nur einer der 27 Mitgliedsstaaten, Dänemark, hat eine besondere Gesetzgebung im Hinblick auf das Klonen von Nutztieren.

Wir begrüßen das Vorhaben der Europäischen Kommission ein weiteres Eurobarometer durchzuführen, um die Meinung der Bevölkerung in Bezug auf das Klonen von Tieren zu erfassen. In Europa gibt es bisher wenige Studien über die Einstellung der Verbraucher zu Klontieren und ihren Nachkommen. Die einzig verfügbaren Daten sind die Folgerungen aus dem FP6 Projekt ‚Cloning in Public‘ – ‚Public perceptions of animal cloning in Europe‘, (Klonen in der Öffentlichkeit – die öffentliche Wahrnehmung des Klonens von Tieren in Europa) durchgeführt vom Danish Centre for Bioethics and Risk Assessment (CeBRA, 2005)³ (Dänisches Zentrum für Bioethik und Risikobewertung) und die Daten aus einem 1999⁴ durchgeführten Eurobarometer. Eine allgemein negative Einstellung dem Klonen von Tieren gegenüber war zu beobachten. Ungefähr zwei von drei Befragten waren mehr oder weniger ausgeprägt der Meinung, dass Klonen eine schreckliche Vorstellung sei. Eine Analyse der Gruppe der Befragten, die sich Biotechnologie gegenüber aufgeschlossen zeigten, machte deutlich, dass auch diese Gruppe dem Klonen von Tieren skeptisch gegenüber stand.

² http://ec.europa.eu/european_group_ethics/activities/docs/opinion23_en.pdf

³ Danish Centre for Bioethics and Risk Assessment (CeBRA), Public Perceptions of Farm Animal Cloning in Europe (2006), <http://www.sl.knl.dk/cloninginpublic/indexfiler/Page460.html>.

⁴ INRA (Europa) (2000) *Eurobarometer* 52.1.

Stellungnahme

Kein Klonen von Tieren im Lebensmittelbereich

BEUC möchte besonders die Vorbehalte in Bezug auf menschliche Gesundheitsrisiken, Tierschutz und fehlende Vorteile für die Verbraucher beim Prozess des Klonens betonen.

Laut des vorläufigen wissenschaftlichen Gutachtens der EFSA zum Thema Klonen und den Forschungen der FDA⁵, der US-amerikanischen Arzneimittelzulassungsbehörde, konnten bisher keine Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit von Klontieren und ihren Nachkommen stammenden Lebensmitteln festgestellt werden. Wir halten fest, dass diese Folgerungen auf einer begrenzten Datenmenge basieren und dass es keine Daten zu „alten“ Klonen gibt, die über ihre gesamte Lebenszeit beobachtet wurden. Hinzu kommt, dass sich die vorhandenen Daten ausschließlich auf Rinder und Schweine beziehen.

Die Erfolgsquote beim Klonen ist immer noch sehr gering, der höchste Prozentsatz entfällt mit 15-20%⁶ auf Rinder. Mit dem Prozess des Klonens gehen eine Reihe von Tiergesundheits- und Tierschutzproblematiken einher: Missbildungen der Plazenta, übermäßiges fötales Wachstum, Missbildungen des Urogenitaltrakts, der Leber und des Gehirns, Immundysfunktion, Atembeschwerden, Totgeburten, etc. Das EFSA Gutachten zeigt, dass der Anteil der negativ beeinträchtigten Klontiere steigen könnte. Jedoch gibt es hierfür bislang keinen gesicherten Beweis.

BEUC sieht keine überzeugenden Vorteile, die die Produktion von Lebensmitteln, die von Klontieren und ihren Nachfahren stammen, rechtfertigen würden: Das Klonen von Tieren für die Lebensmittelproduktion hat keinerlei Vorteile für die Verbraucher. Es ist weder für die Nahrungssicherung noch für die Lebensmittelsicherheit unerlässlich, noch dient es der Zuchtverbesserung. Darüber hinaus wird Klonen hauptsächlich durchgeführt, um Züchter davor zu bewahren, ihre besten Tiere zu verlieren. Es kann den Samenhandel erleichtern, indem z.B. die Klone eines ‚Spitzenbullens‘ an verschiedenen, über die ganze Welt verteilten Orten platziert werden. Klonen kann die herkömmliche Zucht nicht ersetzen, vor allen Dingen deshalb nicht, weil es keine genetische Verbesserung bewirkt.

Außerdem sollte beachtet werden, dass es Beweise⁷ dafür gibt, dass die geklonte Elternschaft die Nachkommen der ersten Klongeneration zu widernatürlichen Tieren macht, und dass es daher unwahrscheinlich ist, dass F(1) Produkte gekauft werden.

⁵ FDA 2006: A draft risk assessment. Center for Veterinary Medicine, US Food and Drug Administration. 1-358, Appendix A-H

⁶ EFSA Scientific Forum 20.-21. November 2007, Brüssel – Animal cloning by nuclear transfer by Andras Dinnyes of Agricultural Biotechnology Center, Hungary.

⁷ George Gaskell. Präsentation bei einer Technischen Besprechung mit Interessenvertretern zum wissenschaftlichen Entwurf der EFSA über das Klonen von Tieren. Brüssel, 7. Februar 2008

Klare Vorschriften wenn Klonen in Europa eingesetzt werden sollte

Produkte, die von Nachkommen geklonter Tiere stammen, gelangen allmählich auf den US-amerikanischen Markt und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in naher Zukunft, voraussichtlich 2010, auf dem europäischen Markt auftauchen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt importieren europäische Züchter große Samenmengen aus Nordamerika, wo Klonen bereits in größerem Rahmen eingesetzt wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass Embryos geklonter Tiere bereits in die EU importiert wurden, sollte die europäische Politik kurzfristig klare Bestimmungen zum Umgang mit Produkten von Klontieren und ihren Nachkommen schaffen.

Klonen sollte nicht zu Lebensmittelproduktionszwecken eingesetzt werden. Da aber aufgrund der neuesten Entwicklungen absehbar ist, dass Klonen angewandt werden wird, müssen eine Reihe von grundlegenden Maßnahmen ergriffen werden.

Wir fordern:

- Die Anwendung des Vorbeugeprinzips bei der Sicherheitsbeurteilung von Lebensmittelprodukten, die von Klontieren und ihren Nachfahren stammen, vor ihrer Vermarktung.
- Produkte von Klonen (F0) dürfen nicht im Handel erhältlich sein.
- Durchgängige wissenschaftliche Forschung, um die Sicherheit von Lebensmittelprodukten von Klontieren und ihren Nachkommen (F1) zu gewährleisten.
- Klare und umfassende Kennzeichnung von Produkten, die von Klontieren und ihren Nachkommen stammen, um den Verbrauchern zu ermöglichen, eine informierte Wahl zu treffen. Das Fehlen solcher Kennzeichnungen untergräbt das Grundrecht des Verbrauchers auf Information über den Einsatz kontroverser Lebensmitteltechnologien.
- Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern von Klontieren und ihren Nachfahren sollten in die Vorlage für Bestimmungen zu Lebensmittelinformationen für Verbraucher aufgenommen werden.
- Klontiere und ihre Nachfahren sollten als Novel Food betrachtet und einer Risikobewertung unterzogen werden, bevor sie auf den Markt gelangen. Der Rahmen der gegenwärtigen Vorlage für eine Revision der Verordnung für Novel Food sollte die Produkte von Klonen und ihren Nachfahren miteinbeziehen.
- Die gegenwärtige EU Gesetzgebung hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit von Tieren und deren Lebensmittelerzeugnissen muss strengstens auf Klone und ihre Nachkommen angewandt werden, um sicherzustellen, dass, wenn notwendig, in der EU einzelne Tiere identifiziert werden können.